



ANMELDUNG WARTELISTE BOOTSPLATZ

Die Zuteilung der Bootsplätze erfolgt gem. Reglement nach folgenden Prioritäten:

- Personen mit ständigem Wohnsitz in der Gemeinde Mörigen
- Personen mit Grund- bzw. Wohneigentum in Mörigen
- Auswärtige Personen

Je Person oder Haushalt wird nur ein Bootsplatz zugeteilt. Dies gilt auch für Haltergemeinschaftler.

Der Eintrag auf die Warteliste für einen Bootsplatz ist gebührenpflichtig und gilt jeweils für 3 Kalenderjahre. Die Bearbeitungsgebühr von **CHF 30.-** wird **alle 3 Jahre** in Rechnung gestellt. Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird der Anwärter auf einen Bootsplatz von der Warteliste gestrichen.

Ein freier Bootsplatz wird allen Interessenten auf der Warteliste **per Mail** verkündet, mit der maximal zu platzierenden Breite des Bootes.

Falls es mehrere Plätze zu vergeben hat, wird jeder Platz einzeln per Mail angeboten. Auf jeden einzelnen Platz müssen sich die Interessenten innerhalb 20 Tagen mit dem Führerausweis (falls für diese Kategorie verlangt) und den Grössen-Angaben zum Boot bewerben (Bootsausweis oder Datenblatt des Bootes).

Nach Ablauf der 20-tägigen Frist wird der Platz **ausschliesslich unter den Bewerbern für den angebotenen Platz** gemäss den im Reglement vorgesehenen Kriterien vergeben.

Personalien

Name und Vorname	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon Mobil	
e-Mail	

- ☐ Ich bin bereits Bootsplatzmieter in Mörigen und möchte einen anderen Platz
- ☐ Ich bin Haltergemeinschaftler bei einem Bootsplatzmieter in Mörigen
- ☐ Bitte kontaktieren Sie mich auch für einen Saisonplatz

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Dieses Formular gilt nur für die Wasserplätze im Hafen Mörigen, die von der Gemeinde verwaltet werden!